

Bau- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2009-11-25

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5145/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	07.12.2009
Hauptausschuss	08.12.2009
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2009

Titel:

Gebührensatzung für die zentrale Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten jährliche Folgekosten Haushaltsstelle
EUR EUR keine Kostenrechnende Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Im Rahmen der Erörterung der Beschlussvorlage zur Änderung der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung, Drucksachen-Nr. B-5122/2009 in den Fraktionen sowie in den Gremien wurde deutlich, dass bei der Höhe der Kostenverteilung auf die Grund- und Mengengebühren das stärkste Diskussionspotential bestand. Im Ergebnis des Diskussionsprozesses stimmte die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich in ihrer Sitzung am 24.11.2009, die in der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung nunmehr berücksichtigte Kostenverteilung auf die Grund- und Mengengebühren zu. Diese sieht vor, die eingetretene Kostensteigerung gleichmäßig auf die Grundgebühren und die Mengengebühren zu verteilen. Gleichzeitig sollen bei der Auflösung der Fördermittel 75 % gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Gebührenkalkulation Schmutzwasser
- Anlage 2 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Luckenwalde für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde sowie in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 09.11.2005